|  |  |
| --- | --- |
| Logo Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) |  |
|  |  |  | Minoritenplatz 5, 1010 Wienwww.bmbwf.gv.at |
|  |  |  | BMBWF-BMF1000/0010-KabBM/2018**Zur Veröffentlichung bestimmt** |

**xx/xx**

**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

**betreffend die Begutachtung der Teilprojekte „Beurteilung in der Volksschule“ und „Weiterentwicklung der Neuen Mittelschule“ des Pädagogik Pakets**

Ein modernes Bildungssystem muss den differenzierten Anforderungen, die sich aus der Heterogenität der Gesellschaft ergeben, Rechnung tragen. Dazu muss es Grundwissen sowie Kernkompetenzen vermitteln und regelmäßig überprüfen, Talente und Interessen von Schülerinnen und Schülern fördern sowie Defizite ausgleichen. Ebenso muss es jenes Wissen, das für den Start einer weiterführenden Bildung bzw. Ausbildung sowie in der heutigen Berufswelt unbedingt erforderlich ist, in geeigneter, moderner Art und Weise vermitteln und für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich machen. Basis dafür sind ein gelungener Beginn der Schullaufbahn und richtige Bildungswegentscheidungen.

Mit dem vorliegenden Begutachtungsentwurf werden zwei Teilprojekte des Pädagogik Pakets, das als Vorhaben am 2. Mai 2018 im Ministerrat beschlossen wurde, umgesetzt (Bericht des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Zahl GS1000/0007-GS/18, betreffend Vorhaben im schulischen Bereich zur Optimierung von Bildungswegentscheidungen, zur Präzisierung der Notengebung und zur Weiterentwicklung der Neuen Mittelschule).

Die wesentlichen Eckpunkte des Begutachtungsentwurfs, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden, sind:

Beurteilung in der Volksschule:

* Die Leistungsbeurteilung wird durch eine verpflichtende schriftliche Erläuterung in Form von Bewertungsrastern ergänzend zur Ziffernote transparent und nachvollziehbar.
* Eine alternative Leistungsbeurteilung ist schulautonom bis zum Ende des ersten Semesters der zweiten Schulstufe möglich.
* Erziehungsberechtigte haben auch bei alternativer Leistungsbeurteilung das Recht auf ein Zeugnis mit Ziffernnoten.
* Bewertungsgespräche über Leistungsstärken und Leistungsstand der Schülerin bzw. des Schülers sind unabhängig von der Beurteilungsform zwischen Pädagogin bzw. Pädagoge, Eltern und Kind zu führen.
* Auch Schülerinnen und Schüler von Volksschulen sind verpflichtet, Förderunterricht zu besuchen, sofern ein entsprechender Bedarf festgestellt wird.
* Das Wiederholen von Schulstufen aufgrund negativer Leistungen wird ab der zweiten Schulstufe vorgesehen (bisher: nur in der vierten Schulstufe).

Leistungsorientierte Mittelschule:

* Die Neue Mittelschule wird zur Mittelschule. Diese ist eine leistungsorientierte Schule, die die Schülerinnen und Schüler sowohl auf weiterführende Schulen als auch auf das Berufsleben vorbereitet. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler werden äquivalent zur AHS-Unterstufe gefordert und gefördert.
* Die Leistungsbeurteilung in der Mittelschule wird transparent und leicht verständlich. Ab der sechsten Schulstufe werden zwei Leistungsniveaus ("Standard" und "Standard AHS") mit zwei entsprechenden fünfteiligen Beurteilungsskalen eingeführt.
* Ab der sechsten Schulstufe ist – ergänzend zu den bisherigen Differenzierungsmaßnahmen in der NMS – schulautonom das Einrichten von dauerhaften Gruppen möglich, um Schülerinnen und Schüler gezielt nach den Leistungsniveaus "Standard" und "Standard AHS" unterrichten und fördern zu können.
* Durch den Einsatz von Bewertungsrastern in Deutsch, Mathematik und der Ersten Lebenden Fremdsprache wird die Leistungsbeurteilung objektiver und lernförderlicher.

Freiwilliges 10. Schuljahr an Polytechnischen Schulen:

* Durch die Wiedereinführung der Möglichkeit eines freiwilligen 10. Schuljahres an Polytechnischen Schulen für Schülerinnen und Schüler, die ihre allgemeine Schulpflicht an mittleren und höheren Schulen abgeschlossen haben, wird die Durchlässigkeit im Bildungssystem verbessert.
* Härtefälle, die nach einer rückblickend falschen Schulwahl im 9. Schuljahr nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Fortsetzung ihres Bildungs- bzw. Ausbildungsweges hatten, werden damit verhindert.

Die Maßnahmen treten mit dem Schuljahr 2019/2020 in Kraft. Durch die Umsetzung entsteht kein finanzieller Mehraufwand, alle Kosten werden im laufenden Budget des Ressorts gedeckt, da keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt, sondern die vorhandenen effizienter und effektiver genutzt werden.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle die Umsetzung der Teilprojekte Volksschule und Mittelschule des Pädagogik Pakets zur Kenntnis nehmen und diese dem Begutachtungsverfahren zu unterziehen.

Wien, 3. Oktober 2018

|  |
| --- |
| Der Bundesminister: |
| Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann |